

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 26

Artikel: Ueber Militär-Hygiene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Veranlaßt durch die gemachte Erfahrung, daß die betreffenden Behörden der Kantone sehr häufig für die Abschätzung der Dienstpferde andere Experten einberufen als diejenigen, welche die Einschätzung besorgt haben, erlauben wir uns, Ihnen den § 73 des Reglementes für die eidgen. Kriegsverwaltung hiemit in Erinnerung zu bringen.

Derselbe enthält die Vorschrift, daß die Abschätzung durch zwei vom Kantonskriegskommissär in Eid und Pflicht genommene Sachkundige rechtliche Männer — wo möglich durch die gleichen, welche die Eintrittsschätzung besorgten — vorgenommen werden soll. Es ist einleuchtend, daß ein Abweichen von dieser Vorschrift mancherlei Unregelmäßigkeiten im Gefolge hat und daß namentlich wenn die Abschätzungsexperten über den Werth eines in Frage stehenden Pferdes nicht gleicher Ansicht sind wie die Einschätzungsexperten, sehr leicht Entschiede gefällt werden können, welche entweder dem Fiskus oder dem Pferdeeigentümer gegenüber ungerecht sind.

Wir laden Sie deshalb ein, Ihre Kriegskommissariate anzuweisen, da wo nicht ganz besondere Behinderungsgründe vorhanden sind, für die Abschätzungen der Pferde die gleichen Experten zu verwenden, wie für die Einschätzungen.

Ueber Militär-Hygiene.

(Fortsetzung.)

Zeit der Mahlzeiten. Es ist allgemein angenommen, daß die Truppe täglich zwei geregelte Mahlzeiten macht und zwar eine nach dem Morgen- und eine nach dem Abend-Exerzieren. Das Frühstück vor dem Ausrücken ist bei unserer Milizarmee nicht geordnet, also nicht obligatorisch, reglementarisch. Es sollte aber vorgeschrieben und zwar in den zu fassenden Rationen begriffen sein; denn bei der Infanterie, dem Train u. haben wir Leute, die es nicht vermögen nebst ihrem geringen Solde eine Tasse Kaffee zu sich zu nehmen und werden es im Felde auch nicht thun können, indem ihnen die Gelegenheit dazu nicht geboten ist und sie würden theuren und schlechten Kaffee bekommen. Somit gehört der Kaffee eo ipso zum Ordinäre, nebst Zucker oder Milch oder etwas Branntwein. Die nicht bemittelten Militärs werden sich somit verleiten lassen, statt Morgens Kaffee zu nehmen, Dekonomie halber, Branntwein oder Bier zu trinken, was dem nüchternen Magen nicht zuträglich ist, also zu Diarrhöen, Koliken, Erschöpfungen u. s. w. Anlaß giebt. Die praktischen Franzosen nehmen ihre geregelten Mahlzeiten Morgens 10 Uhr und Abends 4 oder 5 Uhr. Bei er-

stärker, was sie Diner heißen, genießen sie Suppe und ein Stück Fleisch, bei letzterer, das Souper, das nämlich mit Gemüse und wenn es die Verhältnisse nicht gestatten, so sind sie oft genöthigt Morgens nur die Suppe zu essen und auf den Abend das Fleisch zu versparen. Diejenigen, welche in diesen ungünstigen Verhältnissen frühstücken wollen, begnügen sich oft mit ihrem Brode, und um demselben noch mehr Geschmack zu geben, essen sie dazu Zwiebeln und Knoblauch.

Dann ist ihnen auch die Ration Branntwein willkommen und ist ihnen zuträglich als mit bloßem Brode genossen; sie vertragen den Branntwein in diesem Momente auch besser, weil dann die Exerzitionen und Manövers beginnen.

Die Mahlzeiten sollten immer so eingerichtet sein, daß sie nicht rasch nach dem Einrücken stattfinden; gönne man dem Soldaten eine kleine halbe Stunde zur Erholung, zum Waschen und Umändern der Kleider, dann wird er mit größerem Appetit und Genuß seine frugale Mahlzeit einnehmen; eine zweite Vorsicht ist die, daß der Soldat nicht gleich vor dem Schlafengehen esse; die Verdauung muß vorher stattfinden können, wenn er gehörig schlafen und ausruhen will. Diese zwei Hauptbedingungen haben einen großen hygienischen Werth, denn wenn diese befolgt werden, haben wir gewiß immer günstige Verhältnisse zu gewärtigen, in Beziehung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Truppen.

Getränke. Die gebräuchlichsten Getränke unter dem Militär sind das Wasser, das Bier, der Obstwein, der Wein und der Branntwein. Außer dem Kaffee kommen die warmen Getränke wenig in Gebrauch. Das Wasser wird von sämmtlichen lebenden Wesen genossen; ist auch für den gesunden Menschen das gesündeste Getränk, mäßig genossen und indem man die hygienischen Gesetze bei dessen Genuß streng berücksichtigt.

Der Kriegsmann muß stets mit Wasser versehen sein, er kann dasselbe nicht entbehren, und zwar muß das Wasser so rein und hell als möglich sein. Der Militärarzt wird häufig in den Fall kommen zu entscheiden, ob das Wasser aus diesem oder jenem Sod oder Brunnen oder Bach zum Trinken tauglich ist. Mittels des Versuchens und der Seife wird man im Felde im Stande sein, ohne andere Reagenzien bei der Hand zu haben, zu entscheiden, ob das Wasser trinkbar ist; denn alles Wasser, das nicht unangenehm schmeckt, wo sich die Seife leicht auflöst, ist zum Trinken tauglich und in der Küche anwendbar. Dasjenige Wasser, das diese Eigenschaften nicht besitzt, soll der Mannschaft streng untersagt sein und es sollten keine Lager oder Bivouaks in der Nähe eines solchen Wassers aufgestellt werden. Das Wasser, das Gyps enthält, bewirkt sehr leicht Kolik und Unverdaulichkeit.

Getränke, die der Gährung ausgesetzt sind, sollen häufig einer Untersuchung unterworfen werden; die sogenannten Schnapsboutiquen sollten streng verboten sein und nur permittirte Wein- und Bierverkäufer tolerirt werden, die der militärischen Aufsicht unterworfen sind.

Geistige Getränke. Im Allgemeinen geht der Mensch vom Grundsatz aus, der Branntwein stärke und erwärme; dann ist ein Gläschen Branntwein billiger als eine Flasche Bier oder einen Schoppen Wein. Letzteres Argument ist allerdings richtig. Im Norden wird mehr Gebrauch vom Branntwein gemacht, als im Süden, weil der Wein selten und theuer ist. Außer daß der übermäßige und reine Genuß von Branntwein der Gesundheit sehr nachträglich ist, entwickelt er die Trunksucht, der alle Branntweinkandidaten früher oder später anheimfallen; die Trunksucht übt beim Soldaten einen sehr übeln moralischen Eindruck aus, ebenso auf die militärische Disziplin. Die Schnapser sind gewöhnlich händelsüchtig, Raufbolde, undiszipliniert, schmutzig und geben ihren Kameraden immer ein übles Beispiel. Auf solche Individuen haben die Offiziere immer ein wachsameres Auge zu richten.

Wenn aber auch das übermäßige Branntweintrinken sehr schädlich auf die moralische und physische Konstitution des Soldaten einwirkt, so ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß der mäßige Genuß dieses geistigen Getränkes in verschiedenen Gelegenheiten und Positionen sehr vortheilhaft ist. Namentlich bei kalten und feuchten Winternächten, wo der Branntwein eine allgemeine Reaktion und Schweiß befördert. Auch im Sommer läßt sich der Brannt-

wein mit Nutzen anwenden; bei großer Hitze mit Zucker und Wasser vermischt; er unterhält die organischen Funktionen, vermindert die Schweißabsonderung, welche sehr entkräftet und welche sehr gefährliche Verkältungen erzeugen kann. Das ist der sogenannte „Grog“ der Engländer.

Zu diesem Behufe tragen unsere Soldaten die Feldflaschen, die sie aber unglücklicher Weise immer zu früh leeren, worauf von Seiten der Offiziere mehr Bedacht genommen werden sollte, denn dann ist der Zweck des „Grog“ ein verfehlter. Branntwein von 20 Grad des Areometers sollte mit fünf- bis sechsmal so viel Wasser vermischt werden.

Auf dem Marsch ist es Pflicht der Offiziere und des Sanitätspersonals die Soldaten auf das zu viele und zu häufige Wassertrinken aufmerksam zu machen. Zu viel Wasser erschöpft, stört die Verdauung, bläht, erkältet und zieht eine Menge Krankheiten nach sich, als Diarrhöen, Kolik, Ohnmachten u. s. w. Nachdem sich der Soldat gehörig den Kopf und die Hände am Brunnen abgewaschen und abgetrocknet hat, kann er den Mund mit Wasser ausspülen, schluckweise und mit Zurückhaltung im Munde trinken, nie aber gierig und zu viel auf einmal bis der Körper ganz abgekühlt ist, sondern nur vorsichtig und sich gleich nachher wieder in Bewegung versetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Soeben erscheint bei Fr. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweizerhauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die Lehre vom kleinen Kriege

von

W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à „ 6 „ „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

Rudolf Lang.

Das

Volkswehresen der Schweiz.

Volkschrift des Schweizer Handels-Courrier in Biel.

Unter diesem Titel ist ein kleines Heft erschienen, das in kurzen bündigen Zügen die Organisation unseres Wehresens schildert; durch die gelungene, anziehende Darstellung wird dem Leser ein richtiger Begriff unserer Wehreinstitute und deren Verhältnisse zum bürgerlichen Leben gegeben, und verdient daher diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derjenigen, die ein Herz für die Wehresfähigkeit unseres Vaterlandes haben, auf sich zu ziehen. Das Heft erscheint in den drei Sprachen der Schweiz, zum Preis von 20 Cent.

Verlag von Franz Voback in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzschnitt.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.